

PRESSEMITTEILUNG

Einigung zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Innenministerium über die zukünftige Ausgestaltung der Mietausfallgarantie

Nach dem Schreiben des Innenministeriums vom 30.06.2017, in welchem dieses den saarländischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mitteilte, dass die Mietausfall- sowie die Mietaufstockungsübernahme durch das Ministerium endgültig am 30.06.2017 endet und den hieraus resultierenden Irritationen bei den saarländischen Städten und Gemeinden, herrscht nun Einigkeit zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag und dem Innenministerium.

Die saarländischen Städte und Gemeinden zeigten sich zunächst enttäuscht und verärgert von dem Verhalten des Ministeriums. Die Kommunen haben größtes Engagement während der Flüchtlingskrise gezeigt und die Situation vorbildlich gemeistert. Sie sollten zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht im Stich gelassen werden. Dieser Enttäuschung wurde in einer Pressemitteilung des SSGT vom 5. Juli 2017 Ausdruck verliehen.

Nun fand am 11. Juli 2017 ein gemeinsames Treffen zwischen Innenminister Bouillon und dem SSGT-Präsidenten Oberbürgermeister Jürgen Fried und seinem Stellvertreter Oberbürgermeister Klaus Lorig statt.

Das Ergebnis: Die Mietausfallgarantie gilt weiter. Dies bedeutet, dass die Mietausfälle auch weiterhin erstattet werden. *„Das ist ein gutes Ergebnis“*, so der Präsident des SSGT Fried. Fried weiter: *„Im Vergleich zu dem Stand von vor 14 Tagen, dass überhaupt keine Anträge mehr bewilligt worden wären, ist dies ein gutes Ergebnis.“*

Allerdings sollen ab dem jetzigen Zeitpunkt lediglich berechnete Mietausfälle seitens des Ministeriums übernommen werden. Berechnung bedeutet aus Sicht des Innenministeriums, dass die Gemeinden Aktivitäten nachweisen müssen, die belegen, aus welchen Gründen sie die leer stehenden Wohnungen weder für Flüchtlinge noch für sozial Schwache nutzen können. Diese Nachweispflicht galt dem Grunde nach schon bisher. Nunmehr erfolgt eine eingehendere Prüfung durch das Ministerium. Diese geänderte Verfahrensweise kommt bei neuen Anträgen zur Anwendung.

Werden diese Voraussetzungen von den Kommunen erfüllt, sichert das Innenministerium die Mietausfallgarantie für 10 Jahre zu. Die Förderung im Rahmen der Mietausfallgarantie erfolgt durch Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichstock. Bei diesen handelt es sich um originär kommunale Mittel.

Um Mietausfälle so gering wie möglich zu halten, wird das Innenministerium den Kommunen künftig Wohnungsanforderungen der Landkreise zur Verfügung stellen, damit diesen auch bekannt ist, wo die Bedarfe bestehen und dementsprechend reagiert werden kann.

Abschließend ist das Ergebnis für die kommunale Seite als Erfolg zu werten, die Mietausfallgarantie gilt weiter. Präsident Fried betont: *„Das Land und die Kommunen haben die Flüchtlingszuwanderung bestens zusammen geregelt, deswegen werden wir auch in Zukunft so gut und verlässlich zusammenarbeiten.“*

Saarbrücken, 12. Juli 2017